

CORONA-ALARM-STUFE (ab dem 17.11.2021)

Richtlinien des Süddeutschen Gemeinschaftsverband.

Veranstaltungen der Gemeinde zu denen öffentlich eingeladen wird

Es handelt sich dabei um Veranstaltungen

- die nicht regelmäßig stattfinden
- und zu denen über das Hemminger Amtsblatt, Flyer oder Homepage eingeladen wird
- und bei denen Verkündigung und Gebet nicht zentrale Elemente der Veranstaltung sind
- bei denen in der Einladung klar wird, dass es etwas zu Essen gibt.

Im Gemeinschaftshaus

- Es gilt die 2G-Regel:
- Teilnehmen dürfen nur: Geimpfte und Genesene

Im Freien

- Es gilt die 2G-Regel:
- Teilnehmen dürfen nur: Geimpfte und Genesene

Hauskreise, feste Gruppen / Kreise, Kleingruppen, Mitarbeiterkreise, ...

Im Gemeinschaftshaus → *interne Regelung unseres Gemeinschaftsverbandes*

- keine 3G-Regel
- Abstand von 1,5 Meter einhalten
- Maskenpflicht

Im privaten Bereich (z.B. zuhause) → *hier gelten die Regeln des Landes Baden-Württemberg der CoronaVO §9 „Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen“*

- keine 3G-Regel
- nur mit Angehörigen eines Haushalts und 1 weiteren Personen (Anmerkung von mir: diese fünf weiteren Personen müssen, weder geimpft, genesen noch getestet sein)
- geimpfte und genesene und Personen bis 17 Jahre zählen nicht mit
- ebenso zählen Personen nicht mit, für die keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision besteht.
- Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

EC Kinder- und Jugendkreise

Hier gelten gesonderte Vorschriften.

Die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von Jugendreferent Steffen De Coninck in Kenntnis gesetzt.